



Bundesnetzagentur

Gemeinde	Niedernhausen
Datum	24. Okt. 2017
Fachbereich	UB

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
 z.Hd. Herrn Stappel
 Wilrijkplatz
 65527 Niedernhausen

Handwritten notes:
 - 24.10.17
 - UB
 At 27.10.
 20/10

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom ☎ (02 28)
 6.07.00.02/2-2-1/13.0 T067 14-5435

Bonn
 23.10.2017

**Bundesfachplanung:
 Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz
 (NABEG) für Abschnitt A Riedstadt – Mannheim-Wallstadt
 des Vorhabens Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Osterath- Philippsburg)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorhabenträgerin Amprion GmbH plant zur Netzverstärkung die Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg in Gleichstromtechnik. Es handelt sich dabei um das Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplans, für das die Bundesnetzagentur das Bundesfachplanungsverfahren durchführt.

- Die Vorhabenträgerin Amprion GmbH hat für den Abschnitt A von Riedstadt nach Mannheim-Wallstadt des Vorhabens Nr. 2 am 02.12.2014 einen Antrag auf Durchführung des Bundesfachplanungsverfahrens gestellt. Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors, innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf der Leitungsstrasse bestimmt wird.
- 1.
 - 2.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur am 24.02.2015 in Weinheim und am 03.03.2015 in Bingen zwei Antragskonferenzen durchgeführt, zu denen ich mit Schreiben vom 22.01.2014 die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Umweltvereinigungen und -verbände eingeladen habe. In den Antragskonferenzen wurden Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Konferenzen hat die Bundesnetzagentur einen Untersuchungsrahmen festgelegt, aufgrund dessen die Vorhabenträgerin entsprechende Unterlagen gem. § 8 NABEG für die Bundesfachplanung zu erstellen hatte. Diese Unterlagen wurden mir nun vorgelegt. Wie bei der Ladung zur Antragskonferenz erhalten Sie auch hier 1 Datenträger mit den Antragsunterlagen.

Bundesnetzagentur für
 Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
 Post und Eisenbahnen

Telefax
 (0208 4507-180)

E-Mail
 anmeldung@netzausbau.de

Internet
<http://www.netzausbau.de>
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Behördensitz: Bonn
 Tulpenfeld 4
 53113 Bonn
 ☎ (02 28) 14-0

...

Hiermit bitte ich Sie gemäß § 9 Abs. 2 NABEG

bis zum 27.12.2017

um eine **Stellungnahme** zu den von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Ihre Stellungnahme können Sie **elektronisch übermitteln** und dadurch eine zügige Bearbeitung des Verfahrens unterstützen. Hierzu nutzen Sie bitte das eingerichtete **Online-Formular** unter der Adresse

www.netzausbau.de/beteiligung2-a

Es ist auch möglich, Ihre Stellungnahme per E-Mail an die Adresse vorhaben2@BNetzA.de zu übersenden oder schriftlich an die Adresse

**Bundesnetzagentur
Referat 801 / Vorhaben Nr. 2
Postfach 8001, 53105 Bonn**

zu richten. Alternativ können Sie Ihre Äußerung mit dem Betreff „Referat 801 / Vorhaben Nr. 2“ auch per De-Mail an die Adresse info@BNetzA.De-Mail.de oder per Fax an die Nummer 0228/14-6721 senden.

Sollte sich Ihre Äußerung auf zeichnerische Darstellungen beziehen, bitte ich Sie, diese sowohl schriftlich als auch zeichnerisch in geeignetem Maßstab darzustellen.

Ihre Äußerung wird in Kopie an die Vorhabenträgerin weitergeleitet.

Die Antragsunterlagen liegen vom 25.10.2017 bis zum 24.11.2017 an den Standorten der Bundesnetzagentur in Bonn, Mainz, Eschborn, Darmstadt und Riedstadt sowie bei folgenden Kreisverwaltungen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Kreis Bergstraße, Kreis Groß-Gerau, Kreis Alzey-Worms, Kreis Bad Kreuznach, Kreis Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn Kreis, Westerwaldkreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Rhein-Neckar-Kreis, **Rheingau-Taunus-Kreis** und Rhein-Pfalz-Kreis.

Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen ab dem 25.10.2017 unter

www.netzausbau.de/vorhaben2-a,

dort unter der Karteikarte „Status“, abrufbar.

Ich weise darauf hin, dass nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehende Stellungnahmen gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 NABEG nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, die vorgebrachten Belange sind für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung. Sollte mir bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme aus Ihrem Haus vorliegen, gehe ich daher davon aus, dass von Ihrer Seite keine Hinweise zum Vorhaben vorgebracht werden sollen.

Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werde ich die eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen auswerten. Individuelle Antwortschreiben erfolgen nicht. Diejenigen Stellen und Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werde ich gem. § 10 NABEG zu einem Erörterungstermin einladen.

Für Rückfragen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wenden Sie sich bitte an Herrn Mälchers unter der Rufnummer 0228/14-5435 oder per E-Mail an karsten.maelchers@BNetzA.de.

Neben der Bitte um zeitnahe Rücksendung der Empfangsbekanntnis bedanke ich mich für Ihre Unterstützung bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schmidt', with a stylized flourish at the end.

Maren Schmidt

Anlagen

- Antrag des Vorhabenträgers auf Datenträger
Abschnitt A
- Empfangsbekanntnis
- Verteiler Liste der Beteiligten